



bb Klostermann GmbH

Carl-Zeiss-Str. 6 • 36088 Hünfeld • Germany

Tel.: +49 6652 / 96 74-0

Fax: +49 6652 / 96 74-10

info@bb-klostermann.de • www.bb-klostermann.de

 www.facebook.com/bbKlostermann



## Verhaltensregeln (Code of Conduct)

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen verstehen wir die Notwendigkeit, sich in globale Lieferketten zu integrieren, höchstmögliche Standards zur Einhaltung des geltenden Rechts zu gewährleisten und für die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen zu sorgen, Menschenrechte zu schützen sowie uns für die Verhinderung von Kinderarbeit, Menschenhandel oder Sklaverei einzusetzen.

Aus diesem Grund wurden diese Verhaltensregeln in unserem Unternehmen seit längerer Zeit etabliert. Dabei überprüfen wir regelmäßig, ob unsere Lieferanten und Kunden die geforderten Standards erfüllen. Insbesondere auf der Lieferantenseite prüfen wir, speziell beim Einkauf von Waren aus dem Ausland, ob die entsprechenden Standards erfüllt sind und lokale Gesetze eingehalten werden. Dazu fordern wir von unseren Lieferanten regelmäßig externe Bestätigungen entsprechender Zertifizierungsstellen an, die wir in einer von uns eingerichteten Datenbank speichern.

1. Wir haben unsere Geschäftstätigkeit so aufgebaut, dass die Einhaltung der geltenden Gesetze auf allen Ebenen gewährleistet ist. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für den Schutz personenbezogener Daten, die Einhaltung der geltenden Wettbewerbsregeln, das Verbot der Gewährung oder Annahme von Vorteilen, die Einhaltung von Arbeits- und Sicherheitsvorschriften, die ordnungsgemäße Dokumentation von Geschäftsprozessen, die Einhaltung der steuerlichen Anforderungen für regelmäßige Kontrollen von Lieferanten und Kunden auf Einhaltung der jeweils für sie geltenden Bestimmungen und einen respektvollen Umgang mit Mitarbeitern, externen Dritten sowie Lieferanten. Im Zweifelsfall holen wir zusätzlich Rechtsberatung ein. Darüber hinaus überprüfen wir regelmäßig unsere betrieblichen Prozesse auf Rechtskonformität und halten uns aus verschiedenen Quellen über Änderungen der Rechtslage auf dem Laufenden.
2. Weder bei der Warenbeschaffung noch beim Verkauf an unsere Kunden gewähren wir unseren Geschäftspartnern oder Ansprechpartnern Vorteile jeglicher Art. Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, keine Leistungen anzunehmen und/oder anzubieten. Im Falle einer aktiven Verletzung dieser Verpflichtung durch einen Mitarbeitenden kann es zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen. Ausgenommen von dieser Regelung sind ausschließlich Muster, die für unser Unternehmen akzeptiert werden, sowie übliche gerinwertige Werbegeschenke.



3. Wir streben nach größtmöglicher Nachhaltigkeit in unserem unternehmerischen Handeln. Dies gilt für die Gestaltung und Herstellung unserer Waren, deren Transport, Verpackung und Vertrieb. Wir wenden die gleichen Standards an, soweit wir Fertigwaren von Dritten zum Zwecke des Weiterverkaufs erwerben und/oder importieren. Wir sind stets bestrebt, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck unserer Produkte zu minimieren und so wenig Verpackungsmaterial wie möglich zu verwenden.
4. Wir respektieren die gewerblichen Schutzrechte Dritter wie Urheberrecht, Patente, Marken, Geschäftsgeheimnisse und dergleichen und stellen intern sicher, dass unsere Produkte nicht die Rechte anderer verletzen. Ebenso sind unsere Geschäftsprozesse so organisiert, dass die Einhaltung der geltenden Wettbewerbsregeln gewährleistet ist.
5. Die Einhaltung der Menschenrechte gemäß der UN-Charta ist für uns selbstverständlich. Gleiches gilt für die Gleichbehandlung von Menschen jedweden Geschlechtes auch im Hinblick auf die Entlohnung von Arbeit. Wir distanzieren uns von jeglicher Form von Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Behinderung, Herkunft und dergleichen. Wir behandeln Mitarbeiter entsprechend ihrer fachlichen Kompetenz und Leistung; jede Form von Belästigung oder Mobbing ist in unserem Unternehmen strengstens verboten und wird im Falle einer Verletzung arbeitsrechtlich belangt.
6. Unsere Mitarbeiter haben die Möglichkeit Missstände anonym zu melden. Geht ein solcher Bericht ein, ist die Geschäftsführung verpflichtet, diesen zu verfolgen, die zugrundeliegenden Sachverhalte zu klären und etwaige Missstände zu beheben.
7. Wir verpflichten unsere Lieferanten zu angemessenem Verhalten im Rahmen der für sie geltenden Gesetze und erhalten die Bestätigung der Einhaltung der Menschenrechte, eines humanen Arbeitsumfelds, des Verzichts auf Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Sklavenarbeit, angemessene lokale Vergütung und Versorgung sowie Einhaltung der Vorschriften für produzierende Unternehmen im jeweiligen Land. Wir wiederholen unsere Anfragen regelmäßig mit unseren Lieferanten, um die dauerhafte Einhaltung der von uns geforderten Standards sicherzustellen.